

# Gutschein-Systemwechsel per 01.12.2017

Durch die Vollautomatisierung der Gutscheinverkäufe (Webshop) wurde die Verbuchung der Valair-eigenen Gutscheine hinterfragt und mit Art. 18 Abs. 2 MWSTG in Einklang gebracht. Dieser Artikel beschreibt, wie die Verbuchung der Gutscheine vorher und nachher verläuft und wie die Umstellung der Gutschein-Verbuchung vorgenommen wird.

## **vor dem 30.11.2017**

Bis zum 30.11.2017 wurden beim Verkauf von Valair-Gutscheinen diese mit Mehrwertsteuer verkauft und die Mehrwertsteuer wurde auch abgeliefert. Ein Beispiel ist der letzte verkaufte Gutschein mit Auftrag 1006513:

- Der Gutschein weist einen Wert von CHF 315 aus (eigentlich nicht - es ist ein Sachgutschein für einen 45-minütigen Rundflug R44)
- Der Gutschein-Verkauf wurde netto (CHF 291.66) als Erfolg verbucht, CHF 23.34 wurden als Mehrwertsteuer abgeliefert
- An jedem Jahresende werden für diesen Gutschein Rückstellungen gerechnet und das Total aller offenen Gutscheine bis 30.11.2017 muss als Rückstellung in der Bilanz erscheinen

Das Einlösen solcher Gutscheine vor dem 30.11.2017 erfolgte formlos: Der Gutschein wurde entwertet und in der Datenbank als geflogen markiert (hier fehlen vermutlich etliche Einträge). Für den effektiven Flug erfolgte keine weitere Dokumentation.

## **ab 01.12.2017**

Neu werden die Gutscheine online verkauft (Telefon-Verkäufe werden auch online nacherfasst) und die Gutscheine werden als Zahlungsmittel behandelt.

Als Beispiel kann der erste so verkauftes Gutschein über Auftrag 1006535 betrachtet werden:

- es gibt keine Rechnungszeilen
- es gibt nur eine Zahlungszeile für die Gutscheinausgabe gegen das Konto Gutscheine in der Höhe von CHF -315.00
- und die Bezahlung des Gutscheins wird wiederum als Zahlungszeile gegen Konto CHF eingetragen werden, CHF +315.00

In der Buchhaltung wird dadurch das Passiv-Gutscheinkonto um CHF 315 erhöht, die Erfolgsrechnung wird nicht tangiert.

Die Leistungserbringung erfolgt dann erst bei der Flugbuchung. Löst er diesen nun ein, muss ein Auftrag eröffnet werden mit einer Rechnungszeile Rundflug. Der Betrag inklusive Mehrwertsteuer muss nicht unbedingt mit dem Gutscheinbetrag übereinstimmen - er kann den Rest auch zuzahlen. Aber in dem Moment, indem er die Flugbuchung tätigt (also eine Abmachung mit ihm für den Flug getroffen wird), muss

- ein Auftrag eröffnet werden
- eine Leistungszeile eingetragen werden mit "Rundflug" und einem Brutto-Betrag von CHF

315.00)

- eine Zahlungszeile eingetragen werden gegen Konto Gutscheine mit dem Gutschein-Betrag (CHF +315.00) und dem Gutschein-Code als Buchungstext
- in der Gutschein-Tabelle die Zahlungsnummer und das Datum der Einlösung als Flugdatum eingetragen werden

Dieser Ablauf ist durch das Flugbuchungssystem vollautomatisiert.

Der Verkauf eines Gutscheins floss unmittelbar in die Erfolgsrechnung. Beim Einlösen eines Gutscheins reichte es, diesen einzuziehen oder als geflogen zu markieren (mittels Unterschrift Pilot).

Ab dem 01.12.2017 wurde die Gutscheinausgabe vollautomatisiert und die Verbuchung umgestellt. Ab da gelten die Grundsätze gemäss Art. 18 Abs. 2 MWSTG: Gutscheine sind Zahlungsmittel und erst die Leistungserbringung verursacht die Steuerpflicht.

Demzufolge werden seither der Verkauf der Gutscheine nicht mehr als Leistungszeile in der Rechnung mit Mehrwertsteuer aufgeführt, sondern als (negative) Zahlung zulasten des Gutschein-Kontos.

From:  
<https://apii.valair.li/dokuwiki/> - Valair Cloud Server



Permanent link:  
[https://apii.valair.li/dokuwiki/doku.php?id=gutschein-systemwechsel\\_per\\_01.12.2017&rev=1512548154](https://apii.valair.li/dokuwiki/doku.php?id=gutschein-systemwechsel_per_01.12.2017&rev=1512548154)

Last update: 2017/12/06 09:15